

[Home](#) [Presse](#) [Informationen der Pressestelle](#) [Medieninformationen](#) [Neue Meldepflicht](#)

Neue Meldepflicht

Veränderung für selbstständige Handwerker ab April 2018



Ab dem 01. April 2018 gilt für Handwerker, die ihren Meistertitel erst nachträglich erworben haben, eine neue Meldepflicht.

Wer einen Befähigungsnachweis für das Führen eines eigenen Unternehmens trägt, ist verpflichtet, diesen bei der Rentenversicherung anzugeben. Im Falle eines vorhandenen Titels bei einer Eintragung in die Handwerksrolle, melden die

Kammern den Titel der Rentenversicherung automatisch. Wird der Befähigungsnachweis erst später erbracht, muss der Titel vom Versicherten selbstständig dem zuständigen Rentenversicherungsträger gemeldet werden.